



**KRFD-Standpunkt in Bezug auf den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung
von Bürokratie**

(Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Stand: 31.1.2024

Wesentliches Ziel eines Gesetzes zum Abbau von Bürokratie in verschiedensten Bereichen des Alltags von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch in Wirtschaft und Verwaltung, sollte sein, Abläufe zu vereinfachen und zu verkürzen, ohne die Sicherheit der Verfahrensweisen herabzusetzen. Die fortschreitende Digitalisierung sollte zum Motor der Verschlinkung von Bürokratie werden.

Das Vorhaben des Bundes, Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung von überflüssiger Bürokratie durch das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV-E) in beträchtlichem Maße zu entlasten, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. betrachtet das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz als gut geeigneten Weg, den Arbeitsalltag in Verwaltungen und Unternehmen zu erleichtern und Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Viele Ansätze im Gesetzentwurf sind vollumfänglich begrüßenswert.

Zu Artikel 6 – Änderung des Bundesmeldegesetzes:

Aus Sicht des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e.V. ist hier besonders die wegfallende Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige hervorzuheben. Dies wird nicht nur zu einer erheblichen Entlastung der Beherbergungswirtschaft führen, es stellt auch eine Vereinfachung der Abläufe für Beherbergungsgäste dar. Insbesondere Mehrkindfamilien schilderten uns in der Vergangenheit die Herausforderungen, die Reisen mit drei und mehr Kindern in vielen Fällen mit sich brachte, da häufig nicht ein Formular, sondern mehrere aufgrund der Kinderzahl ausgefüllt werden musste. Das führte immer wieder zu Wartezeiten für andere Hotelgäste und brachte Unverständnis und Missbilligung seitens Dritter mit sich, was der Akzeptanz von Mehrkindfamilien in der Gesellschaft wenig zuträglich zu sein scheint. Als Verband, der sich vorrangig für die Interessen von kinderreichen Familien einsetzt, bitten wir bei der Umsetzung des Gesetzes darum zu beachten, dass Mehrkindfamilien anderen Familien gegenüber gleichbehandelt werden. Unserer Erfahrung nach müssen sie ihre Elterneigenschaft für alle Kinder überproportional oft nachweisen. Hier müssen Verfahrenswege geschaffen werden, die nicht zu erneutem Aufbau bürokratischer Hürden führen: Sollte ein Nachweis der Elterneigenschaft für alle beherbergten Kinder der Familie als erforderlich betrachtet werden,



so kann dieser über eine bundesweit einzuführende Mehrkindfamilienkarte oder eine Mehrkindfamilienkarte des Bundeslandes, in dem die Familie wohnhaft ist, erfolgen (wie es bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen und weiteren Bundesländern möglich ist). Das Mitführen von Geburtsurkunden oder ähnlichem betrachtet der Verband kinderreicher Familien als nicht zielführend.

Zu Artikel 13 – Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

Das Vorhaben, Formerfordernisse im Zivilrecht abzusenken oder gänzlich auf diese zu verzichten, betrachtet der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. als sinnvolle Maßnahme, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Insbesondere die digitale Abwicklung von vielen Rechtsgeschäften wird den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Dennoch sollten Bürgerinnen und Bürger, die über solche Zugänge nicht verfügen, gleichberechtigt an allen Verfahren teilhaben können. So sehen wir die Digitalisierung von Betriebskostenabrechnungen als Schritt an, der notwendig ist, jedoch nicht für alle Bürgerinnen und Bürger zur Vereinfachung ihres Alltags führen wird. Bereits die Digitalisierung von Gehaltsabrechnungen bringt schon heute für einen Teil der Bevölkerung Hürden mit sich, denen diese ohne Unterstützung nur mit Mühen begegnen können. Hierauf sollte von Seiten des Gesetzgebers und der Unternehmen Rücksicht genommen werden, Bürgerinnen und Bürger, die aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zu digitalen Medien haben, sollten auf eine analoge Ausfertigung der Betriebskostenabrechnung bei begründeten Zweifelsfällen Anspruch haben.

Zu Artikel 45 – Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes:

Bezüglich des Automatisierten Datenabrufs bei den Standesämtern (§25) wäre die gleichzeitige Bereitstellung der Steuer-Identnummer des Kindes durch die Finanzämter in diesem Datensatz geeignet, Eltern in ihrem Alltag zu entlasten. Die bei Anträgen stets anzugebende Steuer-Identnummer stellt viele Familien unserer Erfahrung nach bei Antragstellungen vor Herausforderungen. Häufig muss diese erneut angefordert werden oder die Recherche nach der individuellen Steuernummer des jeweiligen Kindes verzögert die beabsichtigte Antragstellung auf Familienleistungen. Eine Verknüpfung mit den Meldedaten und der Zugriff der bearbeitenden Stellen auf diese wäre wünschenswert., wenn die Erziehungsberechtigten dem zugestimmt haben.

Zu Artikel 46 – Änderung der Elternzeitverordnung für Soldatinnen und Soldaten:

Die Angleichung einer Teilzeitbeschäftigung außerhalb des Soldatenverhältnisses auf den Umfang von 32 Stunden analog zu anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten in der Elternzeitverordnung für



Soldatinnen und Soldaten begrüßt der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. als notwendige Maßnahme zur Schaffung von gleichberechtigter Teilhabe junger Eltern in diesem Tätigkeitsfeld am Berufsleben. Generell bleibt anzumerken, dass die Rückbeorderung aus der Elternzeit auch im Ausnahmefall für Soldatinnen und Soldaten mit drei und mehr minderjährigen Kindern oder mit mindestens einem schwerbehinderten Kind aus unserer Sicht besonders kritisch hinterfragt werden sollte. Der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. regt an, mit dem dritten minderjährigen Kind bzw. mit einem schwerbehinderten Kind im Haushalt einen Ausnahmetatbestand zu schaffen, der eine Rückbeorderung aus der Elternzeit ausschließt.

Insgesamt betonen wir, dass der Entwurf aus unserer Sicht gelungen ist und geeignet scheint, wesentliche bürokratische Hürden in vielen Bereichen des täglichen Lebens abzubauen. Gleichzeitig scheint es notwendig, auch zukünftig Verwaltungsabläufe und Bürokratie an den jeweiligen Stand der Digitalisierung in Deutschland anzupassen und möglichst weitere verschlankende und entlastende Maßnahmen zu entwickeln.

Mönchengladbach, 31.1.2024

Elisabeth Müller